



## **ERASMUS+ KA131**

### **CALL FOR APPLICATION** **ERASMUS+ KURZZEITMOBILITÄT FÜR STUDIERENDE**

#### **WAS wird gefördert?**

- Erasmus+ fördert Kurzzeitmobilitäten mit einer Dauer von mindestens 5 bis maximal 30 zusammenhängenden Tagen an einer Gasteinrichtung für Studierende in Bachelor-, Master- und PhD-Studienzyklen.
- Studierende können mehrere Aufenthalte an verschiedenen Gasteinrichtungen absolvieren, solange die Mindestdauer von mindestens 5 bis maximal 30 zusammenhängenden Tagen pro Gasteinrichtung eingehalten und die Gesamtdauer von 12 Monaten pro Studienzyklus nicht überschritten wird.

#### **Für Bachelor- und Masterstudierende:**

- Eine virtuelle Komponente ist verpflichtend, z.B. Online Learning im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder eines Blended Intensive Program (BIP) bei der Gastinstitution.
- Eine Mindestleistung von 3 ECTS muss erbracht und vom Studiengang anerkannt werden.

#### **Für PhD Studierende:**

- Virtuelle Komponente ist optional
- Kurzzeitmobilität für Studien- oder Praktikumszwecke

#### **Für alle Studierende:**

- Alle durch Erasmus+ geförderten Mobilitäten werden zur Maximaldauer von 12 Monaten per Studienzyklus dazugerechnet.

#### **WANN ist die Bewerbungsfrist?**

- Bewerbung ist jederzeit möglich, muss jedoch mindestens 3 Monate vor dem Aufenthalt erfolgen.
- Der Zuschuss kann nicht rückwirkend gewährt werden.

#### **WER kann die Förderung beantragen?**

- Alle aktiven PMU Studierenden in den Bachelor-, Master- und PhD Programmen.
- Studienbeihilfebezieher\*innen können die Erasmus+ Förderung beantragen.
- Studierende mit besonderen Bedürfnissen können eine zusätzliche Förderung beantragen (siehe S. 3).

## WO kann die Mobilität stattfinden?

### Für PhD Studierende:

- Für Praktikumszwecke: in der Industrie (z. B. Unternehmen, Organisationen, Forschungseinrichtungen, Krankenhäuser, Kliniken, usw.) oder an einer Hochschule mit einer gültigen ECHE

### Für alle Studierende:

- In Hochschulen mit einer gültigen ECHE in den 26 EU-Mitgliedstaaten einschließlich ihrer überseeischen Länder und Gebiete, Norwegen, Island, Liechtenstein, der Republik Nordmazedonien, Serbien und der Türkei.
- Grundvoraussetzung für die Mobilität ist ein gültiges Erasmus+ Inter-Institutionelles Abkommen (IIA) zwischen der Gasthochschule und der PMU

### Mobilität außerhalb der EU:

- Mobilität in Großbritannien, der Schweiz und anderen Ländern außerhalb der EU ist nur in sehr begrenztem Umfang möglich und hängt vom verfügbaren Budget ab (ca. 2 Plätze pro Jahr).

### Was kann NICHT gefördert werden?

- Mobilität in Österreich
- Mobilität am Campus Nürnberg, am Klinikum Nürnberg und/oder an den SALK
- Aufenthalt in den Einrichtungen der Europäischen Kommission
- Aufenthalt im Land des Wohnsitzes während des Studiums

### Für nicht-österreichische Studierende:

- Mobilität in der Heimatstadt bzw. –region ist **nicht** förderfähig.
- Mobilität im Herkunftsland hat die geringste Priorität bei der Mittelvergabe. Das bedeutet, dass die Genehmigung der Förderung vom verfügbaren Budget abhängt.

### WIE läuft der Anmeldeprozess?

- Bitte tragen Sie sich in der Excel-Liste in MS Teams „[Studierendenmobilität Erasmus+ Förderung](#)“ ein. Bitte beachten: die Eintragung in der Excel-Liste allein bedeutet noch keine Zusage für eine Förderung.
- Für Fragen kontaktieren Sie bitte [international.office@pmu.ac.at](mailto:international.office@pmu.ac.at)
- Links und Unterlagen sind unter <https://international.pmu.ac.at> abrufbar.

### WARUM ist eine Mobilität wichtig?

- Ein Auslandsaufenthalt unterstützt u.a. den Erwerb von Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen sowie die Entwicklung von Global Citizenship, den Aufbau von internationalen Netzwerken und die Erweiterung des Horizonts.

### **Aufenthaltskostenzuschuss 2024/2025:**

Mobilitätsdauer	Betrag pro Tag und Teilnehmer*in
Bis 14 Tage	€ 79,00
Ab 15-30 Tage	€ 56,00

**NEU ab dem akademischen Jahr 2024: Reisekosten:** Alle Erasmus+ Studierenden erhalten einen einmaligen Reisekostenzuschuss, der als Pauschalbetrag auf Basis der Entfernung zwischen Campus Salzburg / Campus Nürnberg und dem Zielort berechnet wird. Die Entfernungsspanne wird mit Hilfe des Entfernungsrechners berechnet.

Generell gilt, dass Teilnehmer, die weniger als 500 km zurücklegen, ein umweltfreundliches, emissionsarmes Verkehrsmittel benutzen sollten (z.B. Fahrrad, Bus, Bahn 2. Klasse oder Fahrgemeinschaften, wenn 2 oder mehr PMU-Studenten zum selben Praktikumsort fahren).

Der Zuschuss für umweltfreundliche Fahrten wird nur gewährt, wenn mehr als die Hälfte der Strecke mit einem schadstoffarmen Verkehrsmittel zurückgelegt wird. Nachweise (Kopien von Fahrkarten) sind erforderlich.

### **ERASMUS+ Reisekostenunterstützung 2024/2025 für Studierende:**

Distance calculator: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/node/2626>

Entfernung <sup>17</sup>	Umweltfreundliches Reisen Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro	Nicht-umweltfreundliches Reisen Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro
Zwischen 10 und 99 KM	56 EUR	28 EUR
Zwischen 100 und 499 KM	285 EUR	211 EUR
Zwischen 500 und 1999 KM	417 EUR	309 EUR
Zwischen 2000 und 2999 KM	535 EUR	395 EUR
Zwischen 3000 und 3999 KM	785 EUR	580 EUR
Zwischen 4000 und 7999 KM	1188 EUR	1188 EUR
8000 KM und mehr:	1735 EUR	1735 EUR

### **Mögliche Top-ups (wenn anwendbar):**

- Top-up für Studierende mit geringeren Chancen: Zuschuss für Teilnehmer\*innen:
  - mit körperlichen Beeinträchtigung
  - mit chronischer Krankheit, wenn dadurch ein erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthaltes entsteht

- Teilnehmer\*innen mit Kindern, welche die Kinder mit auf den Auslandsaufenthalt nehmen.

Mobilitätsdauer	Betrag pro Tag und Teilnehmer*in
Bis 14 Tage	€ 100,00
14-30 Tage	€ 150,00

**Inklusionsunterstützung (falls benötigt):**

- übernimmt zusätzliche Kosten, welche Teilnehmenden mit geringeren Chancen (die bereits das Top-up für geringere Chancen erhalten) im Zuge der Mobilität oder während des Auslandsaufenthaltes entstehen und welche nicht mit dem Top-up gedeckt werden können.
- Inklusionsunterstützung erfolgt auf Basis von Eckkosten
- Muss separat von Teilnehmer\*innen bei der Österreichischen Nationalagentur über das International Office der PMU beantragt werden.